



Sachbearbeitung ZS/F - Finanzen/Beteiligungsverwaltung

Datum 17.04.2012

Geschäftszeichen ZS/F Eh/Kö

Beschlussorgan Hauptausschuss

Sitzung am 03.05.2012 TOP

Behandlung öffentlich

GD 102/12

Betreff: Vollzug des Haushaltsplans 2012
Erster Finanzbericht für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 2012

Anlagen: 2

Antrag:

Vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Eh

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 1,OB _____	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Vollzug des Haushaltsplans 2012

- I. Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Erlass vom 09.02.2012 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung der Stadt Ulm für das Jahr 2012 bestätigt und die erforderlichen Genehmigungen erteilt. Der Haushaltserlass liegt als Anlage 1 bei.
- II. Der erste Finanzbericht und die Budgetberichte der Bereiche Oberbürgermeister, Zentrale Steuerung, Zentrale Dienste und Bürgerdienste für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 2012 liegen als Anlage 2 bei. Über die Budgetberichte der Fachbereiche wird in den jeweilig zuständigen Fachausschüssen berichtet.
- III. Zusammenfassende **Kurzbewertung:**
 1. Die Aussagekraft der Zahlen im ersten Finanzbericht zum 31. März ist naturgemäß noch gering. Nach der Mai-Steuerschätzung ist mit der Vorlage des zweiten Finanzberichts zum 30.06. eine erste belastbare Prognose der Entwicklung der Steuereinnahmen möglich. Grundsätzlich entwickeln sich sowohl die Wirtschaft als auch der Arbeitsmarkt in 2012 positiv. Derzeit wird ein Wirtschaftswachstum von ca. 1,0 % sowie eine durchschnittliche Arbeitslosenzahl von unter 3 Mio. für 2012 prognostiziert. Verschiedene aktuelle Prognosen bestätigen diese Bild. Insgesamt steigen dadurch die Steuereinnahmen des Bundes und der Länder gegenüber 2012 nochmals. Dieser Effekt wurde bei der Aufstellung des Ulmer Haushalts 2012 bei den einschlägigen Steuerplanansätzen zum großen Teil bereits berücksichtigt.
 2. **Gewerbesteuer**

In 2011 sind mit rd. 4 Mio. Euro relativ geringe einmalige Gewerbesteuerzahlungen eingegangen. Auch in 2012 ist bisher nur eine größere Einmalzahlung angefallen. Die Vorauszahlungen für die Jahre 2011 und 2012 sowie die Abschlusszahlungen für frühere Jahre liegen im Rahmen der Planansätze.
Um eine belastbare Prognose abgeben zu können, muss der Finanzbericht zum 30.06. abgewartet werden.
 3. **Einkommensteueranteil /Finanzzuweisungen**

Bei der Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und den Finanzzuweisungen wird davon ausgegangen, dass die im Haushalterlass 2012 genannten Prognosen eingehalten werden.
Mit der Mai-Steuerschätzung sind weitere Prognosen für Ulm möglich.
 4. **Personalaufwendungen**

Die Personalaufwendungen entwickeln sich in 2012 planmäßig.
Der Tarifabschluss im Bereich des TvöD ist höher ausgefallen als bei der Haushaltsplanaufstellung 2012 eingeplant. Im Rahmen der Aufstellung des Nachtragsplanhaushalts ist deshalb zu entscheiden um welchen Betrag die Personalaufwendungen angehoben werden müssen.

5. Sozial- und Jugendhilfe

Der 1. Finanzbericht ist wie schon in den letzten Jahren in der Regel nur eine ersten, meist wenig bestandskräftige Prognose.

Bei den Leistungen der Jugendhilfe werden die Fallzahlen voraussichtlich über den Vorjahreszahlen liegen. Auf Grund dieser Fallsteigerungen und der Vergütungserhöhungen wird der vorgegebene Planansatz beim Zuschussbedarf von 7,9 Mio. EUR in 2012 nach heutiger Einschätzung ausreichend sein.

Bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II sind derzeit auf Grund der guten Wirtschaftsentwicklung sinkende Fallzahlen zu verzeichnen. Auf Grund der Erhöhung der Bundesbeteiligung durch das Bildungs- und Teilhabepaket wird sich der Zuschussbedarf im Vergleich zum Vorjahr voraussichtlich reduzieren und der Ansatz von 8,5 Mio. EUR für 2012 aus heutiger Sicht nicht voll ausgeschöpft werden.

Bei den Leistungen nach dem SGB XII wird sich der Zuschussbedarf gegenüber dem Vorjahr aus heutiger Sicht noch weiter ansteigen. Die Ursachen liegen in der Erhöhung der Regel- und Vergütungssätze sowie einem weiteren Fallzahlenzuwachs v.a. in der Eingliederungshilfe. Hier befürchtet der Fachbereich, dass der derzeitige Haushaltsansatz von 27,2 Mio. EUR Zuschussbedarf trotz Steuerungsmaßnahmen wie Fall- und Ressourcenmanagement nicht ausreichen wird.

Die Sozialverwaltung geht davon aus, dass im Bereich der vorabdotierten Sozial- und Jugendhilfe insgesamt, der veranschlagte Zuschussbedarf leicht überschritten wird.

Die Verwaltung wird den Bericht in der Sitzung erläutern und zu Fragen Stellung nehmen.